

COSWIGER AMTSBLATT



06/2014 · 25.04.2014

Große Kreisstadt Coswig



Stadträte und Verwaltung zu Gast in Lovosice



Zum vierten Mal trafen sich Stadträte und Mitarbeiter der Stadtverwaltungen Coswig und Lovosice, um ihre Erfahrungen in Lokalpolitik und Verwaltung auszutauschen und sich dabei persönlich besser kennenzulernen. Diese Begegnungen wurden aus dem Kleinprojektfonds des Ziel-3-Projektes der Europäischen Union gefördert.

Nach allgemeinen Themen des Verwaltungsaufbaus und der politischen Strukturen, der städtischen Haushalte und der langfristigen Stadtplanung stand nun am 11. und 12. April in Lovosice die dortige Stadtplanung auf der Tagesordnung. Schwerpunkte waren hierbei der Sozialplan der Stadt und die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Aus aktuellem Anlass und aufgrund des regen Interesses der Coswiger wurden ihnen auch der Aufbau des Katastrophenschutzes und die Hochwassermaßnahmen von 2002 und 2013 vorgestellt.

Der Workshop fand selbstverständlich im frisch sanierten Saal des Alten Rathauses statt, dem Zentrum für Tourismus und Partnerschaft.

Danach besichtigten die Teilnehmer die um das Areal der Firma Lovochemie errichtete Hochwasserschutzmauer sowie die Elbschleuse und das Wasserkraftwerk am anderen Flussufer – und staunten nicht schlecht, als sie feststellten, dass sie den Elbestrom durch den unterirdischen Wartungstunnel zu unterqueren hatten!

Selbstverständlich war bei allen Begegnungen auch die touristische Infrastruktur ein Thema: Diesmal wurden die Coswiger zu einer Besichtigung des Schlosses Libochovice in unmittelbarer Nähe von Lovosice eingeladen. Schon auf der Fahrt dahin wurde allen Teilnehmern wieder einmal deutlich, wie reich an Burgen, Schlössern und Naturschönheiten die Region des böhmischen Mittelgebirges ist – und wie lohnend für einen Tages-

oder Wochenendausflug.

Deshalb startet der nächste Bus der Coswiger Bürgerakademie mit 50 Wandervögeln an Bord am 26. April zur Lovosicer Frühjahrswanderung. Ein Trost für die, die keinen Platz ergattern konnten: Nächstes Jahr gibt's wieder eine Frühjahrswanderung!

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Kultur in Coswig	11
Neue Orgel für Neue Kirche	12
Wohngebietskinderfest	13
Infos der Gleichstellungsbeauftragten	14
Jubilare	16

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
30.04.2014	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
07.05.2014	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
14.05.2014	18:30 Uhr	Beirat für Ortsteile in Neusörnewitz	Gaststätte „Zur Krone“ Köhlerstraße 2 01640 Coswig
21.05.2014	17:00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig **sowie** auf unserer Internetseite <http://www.coswig.de> – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes in Coswig

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 berichtigt S. 159) und zuletzt geändert durch Artikel 1 des G vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) sowie der §§ 2, 9, 10, 11 und 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) in Verbindung mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in der Sitzung am 16.04.2014 die folgende Satzung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Allgemeines
- § 2 Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht
- § 3 Begriffe Grundstück, Erschließung und Winterwartung

II. Reinigung der öffentlichen Straßen

- § 4 Umfang der Reinigungspflicht von Fahrbahnen
- § 5 Geh- und Radwegreinigungspflicht
- § 6 Umfang der Geh- und Radwegreinigungspflicht
- § 7 Gebühren
- § 8 Gebührenmaßstab
- § 9 Gebührensatz
- § 10 Gebührenpflichtige
- § 11 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr
- § 12 Billigkeitsmaßnahmen

III. Winterdienst

- § 13 Umfang des Schneeräumens
- § 14 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
- § 15 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

IV. Schlussbestimmungen

- § 16 Zuwiderhandlungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Verzeichnis der durch die Stadt zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 – Allgemeines

(1) Die Stadt Coswig veranlasst die Reinigung, Schneeberäumung und Bestreuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, soweit die Reinigung und der Winterdienst nach § 2 dieser Satzung nicht den Eigentümern oder Besitzern der Grundstücke übertragen wird. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, einschließlich Treppen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Ist nur ein Gehweg vorhanden, so gilt die Verpflichtung für diesen Teil der Straßenseite. Als Gehwege im Sinne von Satz 1 gelten auch Fußwege oder entsprechende Flächen am Rande von Fußgängerzonen, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Radwege im Sinne dieser Satzung sind speziell für den Fahrradverkehr ausge-

baute und entsprechend beschilderte Verkehrsflächen. Radfahrstreifen auf der Fahrbahn gehören zur Straße.

Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

- (2) Die Stadt kann mit der Ausführung der von ihr übernommenen Leistung Dritte beauftragen.
- (3) Die Straßen, für die die Stadt Coswig die Fahrbahnreinigungspflicht wahrnimmt, sind aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtlich.
- (4) Bei winterlichen Verhältnissen wird die Reinigungspflicht durch die Winterwartung abgelöst.

§ 2 – Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

- (1) Die Reinigung für Straßen, Straßengerinne, Geh- und Radwege werden den Eigentümern oder Besitzern der durch sie erschlossenen Grundstücke und Wohnungseigentümern (s. § 3) auferlegt (Anliegerpflicht; inbegriffen Hinterlieger). Davon ausgenommen sind die Fahrbahnen der Straßen, für die gemäß Anlage zu dieser Satzung die Stadt Coswig die Reinigungspflicht übernimmt.
- (2) Den Eigentümern oder Besitzern und Wohnungseigentümern im Sinne des § 3 wird die sich aus der allgemeinen Straßenreinigungspflicht ergebende Winterdienstpflicht für die Gehwege, kombinierte Geh-/Radwege, Überwege und Gehbahnen vor ihren Grundstücken übertragen. Diese sind in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit kein baulich von der Fahrbahn abgegrenzter separater Bürgersteig bzw. Gehweg vorhanden ist, muss durch die jeweiligen Verpflichteten für den Fußgängerverkehr ein 1,50 m breiter Seitenstreifen auf der Fahrbahn entlang ihrer Grundstücksgrenze abgestreut werden. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst für den Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder

Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

- (3) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist an Stelle der Eigentümerin/des Eigentümers die/der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher verpflichtet.
- (4) Soweit im Grundbuch noch Eigentum des Volkes eingetragen ist, zählt als Anlieger die Inhaberin/der Inhaber des verliehenen Nutzungsrechtes.
- (5) Ist kein Nutzungsrecht verliehen, ist die Gebäudeeigentümerin/der -eigentümer verpflichtet.
- (6) Ist kein Gebäude vorhanden, ist die berechnete Eigentümerin/der berechnete Eigentümer oder die Besitzerin/der Besitzer des Grundstückes verpflichtet.
- (7) Art und Umfang der Reinigungspflicht werden in den §§ 4 bis 6, des Winterdienstes in den §§ 13 bis 15 dieser Satzung geregelt.

§ 3 – Begriffe Grundstück, Erschließung und Winterwartung

- (1) Der in dieser Satzung verwandte Begriff Grundstück ist identisch mit den im Grundbuch eingetragenen und in den Flurkarten des Vermessungsamtes dargestellten Flächen, gekennzeichnet durch Flurstücksnummern.
- (2) Ein Grundstück ist dann erschlossen, wenn eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.
- (3) Hinterliegergrundstücke sind solche Grundstücke, die selbst nicht an straßenreinigungspflichtige Straßen, Wege und Plätze angrenzen, sondern hinter einem an die Straße angrenzenden Grundstück liegen und durch dieselbe Straße wie das Kopfgrundstück erschlossen werden bzw. die Möglichkeit dazu gegeben ist.
- (4) Die Winterwartung beinhaltet die nach Priorität und Dringlichkeit gestaffelte Schneeberäumung und Bestreuung von Straßen. Die Schneeberäumung und die Bestreuung der Straßen im Auftrag der Stadt Coswig werden in der Winterdienstordnung festgelegt.

II. Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 – Umfang der Reinigungspflicht von Fahrbahnen

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahn jeweils bis zur Mitte, Radfahrstreifen, Fußgängerstraßen und verkehrsberuhigten Bereiche gemäß § 51 des SächsStrG. Zur Fahrbahn gehören auch Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten.
- (2) Die Reinigung ist 14-täglich vorzunehmen. Die Straßen und Flächen, für deren Reinigung die Stadt verantwortlich ist, sind der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Belästigende Staubentwicklung ist beim Kehren zu vermeiden. Der anfallende Kehrriech ist nach der Reinigung sofort zu entfernen. Der Kehrriech darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Wassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässern) zugeführt werden.
- (3) Außergewöhnliche Verunreinigungen sind durch den Verursacher unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen, anderenfalls kann dies die Stadt Coswig als Träger der Straßenbaulast auf dessen Kosten veranlassen; Sächs. Straßengesetz § 17 (1). Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Gebühren gemäß Satzung.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (5) Liegen Schnee und Eis, wird die Reinigungspflicht durch die Winterwartung abgelöst.
- (6) Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

§ 5 – Geh- und Radwegreinigungspflicht

Die Reinigungspflicht betrifft:

- (1) Geh- und Radwege, die der gemeinsamen oder getrennten Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer dienen, und durch entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (2) Am Rand von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen

liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern und die Flächen um Bauwerke innerhalb dieser Bereiche mit Ausnahme von fliegenden Bauten.

- (3) Sonstige, dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienende Flächen, die nicht Bestandteil einer öffentlichen Straße sind (z. B. Verbindungs- und Durchgangswege, Treppenanlagen).
- (4) Haben mehrere Grundstücke eine/n gemeinsame/n Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren im Absatz 1 bis 3 genannten Flächen an den der Straße an nächstgelegenen Grundstücken.
- (5) Die Zuständigkeit für die Reinigung und den Winterdienst der Buswarte-hallen liegt bei der Stadtverwaltung Coswig, sofern nicht rechtliche oder vertragliche Bestimmungen anderweitige Verantwortlichkeiten festlegen.

§ 6 – Umfang der Geh- und Radweg-reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, sonstigem Kehrriecht, Wildwuchs und Laub. Die Beseitigung von Wildwuchs ist durch die Verpflichteten im Gerinnebereich der Straßen unabhängig davon vorzunehmen, wem die Reinigungspflicht für die Straße obliegt.
- (2) Die Reinigung ist 14-täglich vorzunehmen.
- (3) Bei der Reinigung ist der Staube-entwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr oder ausgerufener Wassernotstand) entgegenstehen.
- (4) Die zu reinigenden Flächen dürfen nicht beschädigt werden. Der Kehrriecht ist sofort in die in dem betreffenden Grundstück aufgestellten Abfallbehälter einzugeben; s. auch § 4 Abs. 2.
- (5) Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen. Dazu zählen auch Verunreinigungen, die durch starken Publikumsverkehr auf Geschäftsgrundstücken regelmäßig entstehen.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (7) Liegen Schnee und Eis, wird die Reinigungspflicht durch die Winterwartung abgelöst.

§ 7 – Gebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Gebühren. Diese werden von den entsprechenden Grundstücks-/Wohnungseigentümern, -besitzern und Hinterliegern erhoben. Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenanteile fällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.
- (3) Lässt sich der Gebührenmaßstab nach § 8 der Satzung aus Gründen, die nicht vom Gebührenpflichtigen nach § 10 der Satzung verschuldet sind, nicht zur Anwendung bringen, liegt bis zur Beseitigung der Gründe die Reinigung dieser Straßen oder Straßenteile im allgemeinen öffentlichen Interesse. Den Kostenanteil dafür trägt die Stadt.

§ 8 – Gebührenmaßstab

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung öffentlicher Verkehrswege Benutzungsgebühren nach §§ 2 und 9 des SächsKAG. Maßstab für die Gebührenerhebung sind die Grundstücksseite entlang der Straße (Frontlänge), durch die das Grundstück erschlossen ist, und der Turnus der Reinigung. Anlieger und Hinterlieger werden bei der Gebührenermittlung durch Bildung einer fiktiven Frontmeterlänge gemeinsam (d.h. kumulativ) berücksichtigt; Addition der Frontmeter.
- (2) Grenzt ein Grundstück nicht an die erschließende Straße, so wird (ersatzweise anstelle der Frontlänge) die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Frontlänge (Absatz 1) werden auch die Teile einer Grundstücksgrenze zugrunde gelegt, die der erschließenden Straße zugewandt sind. Als zugewandt gilt die der erschließenden Straße nächstgelegene Grundstücksseite, die parallel zur Straße verläuft. Verläuft die Grundstücksseite nicht parallel zur Straße, so wird die senkrechte Projektion von der Straße zu den äußeren Grundstückskanten als Längsbegrenzung herangezogen.
- (3) Bei Grundstücken, die weder an die erschließende Straße angrenzen noch eine ihr zugewandte Grundstücksseite

haben, wird die Grundstücksseite herangezogen, die einer in gerader Linie gedachten Verlängerung dieser Straße nächstliegend zugewandt wäre. Dies gilt entsprechend für Teile einer Grundstücksseite, die weder an die erschließende Straße angrenzen noch ihr zugewandt sind.

- (4) Wird ein Grundstück von mehreren der Straßenreinigung angeschlossenen Straßen erschlossen, so ist von jeder der erschließenden Straße entsprechend Absatz 1 bis 3 die in Betracht kommende Grundstücksseite zu ermitteln; alle so ermittelten Grundstücksseiten sind einzubeziehen, wobei keine Strecke doppelt in Ansatz gebracht werden darf. Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
- (5) Bei der Festlegung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden die Längen auf ganze Meter auf- bzw. abgerundet.

§ 9 – Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge gemäß § 8 jährlich bei 14-täglicher Reinigung **0,88 EUR.**
- (2) Die Gebühren für Gemeinschaftseigentum werden errechnet nach Benutzungsgebühr mal Frontmeter geteilt durch die Anzahl der Eigentümer oder Besitzer.

§ 10 – Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer oder Besitzer des erschlossenen Grundstückes/der Eigentumswohnung. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Ist an einem Grundstück ein Erbbau-recht oder Nießbrauch bestellt, so ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers die/der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher gebührenpflichtig.
- (3) Soweit im Grundbuch noch Eigentum des Volkes eingetragen ist, zählt als Gebührenpflichtiger die Inhaberin/der Inhaber des verliehenen Nutzungs-rechts.
- (4) Ist kein Nutzungsrecht verliehen, ist die Gebäudeeigentümerin/der -eigentümer gebührenpflichtig.
- (5) Ist kein Gebäude vorhanden, ist die/der berechtigte Besitzerin/Besitzer des Grundstückes bzw. die/der Verfügungsberechtigte gebührenpflichtig.
- (6) Gebührenpflichtig für das Kalenderjahr ist die-/derjenige Gebührenpflichtige

nach (1) bis (5), der am 01. Januar des Kalenderjahres gebührenpflichtig war. Bei Eigentumswechsel innerhalb des Kalenderjahres ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Quartals an gebührenpflichtig.

- (7) Wechselt die/der Gebührenpflichtige, so sind sowohl die/der bisherige als auch die/der neue Gebührenpflichtige verpflichtet, die Stadtverwaltung Coswig innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich davon zu benachrichtigen.
- (8) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen.

§ 11 – Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der dem Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die öffentliche Reinigung eingestellt wird.
- (2) Die Gebühr wird je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 1. Juni und 1. Dezember fällig. Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Gebühr abweichend von dieser Regelung am 1. Juni in einem Jahresbetrag entrichtet werden.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der dem Tag der Änderung folgt.
- (4) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als 3 Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Zwingende Gründe im Sinne dieser Satzung sind solche, welche die Stadt nicht zu vertreten hat, z. B. unabwendbare (Natur-) Ereignisse, Betriebsunterbrechungen, Witterungslagen, o.Ä. Zeiten der Winterwartung bleiben hierbei unberücksichtigt. Insofern werden keine Kosten erhoben.
- (5) Die gemäß §§ 5 und 6 von den Pflichtigen zu entrichtenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühren sind an die Stadtkasse zu zahlen. Der Gebührenbescheid gilt jeweils bis zum Erlass eines Änderungsbescheides.
- (6) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12 – Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften der Abgabenordnung.

III. Winterdienst

§ 13 – Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Gehwege und kombinierten Geh-/Radwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind mindestens auf 1,50 Meter Breite zu räumen. Salz darf für das Räumen wegen der Gefahren für die Umwelt, auch vorbeugend, nicht verwendet werden.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahnzone bzw. im eigenen Grundstück zu lagern. Sie dürfen nicht auf die Fahrbahn geschoben oder geworfen werden. Hydranten sowie Straßengerinne und Straßeneinläufe sind freizuhalten, letztere so, dass Schmelzwasser abfließen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor dem Grundstück müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,50 Meter zu räumen.
- (4) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen und Sicherheitsmaßnahmen ohne Behinderung des fließenden Verkehrs zu treffen.

§ 14 – Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 13 Abs. 1 zu räumende Fläche. Es sind abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz und Asche ist untersagt. Salz ist ausnahmsweise gestattet, wenn die gebotene Sicherheit

für Fußgänger auf andere zumutbare Weise nicht erreichbar ist; auch dann darf Salz nur in dem für die Sicherheit der Fußgänger unbedingt notwendigen Maß verwendet werden. Die Anwendung von Salz kommt nur bei Eisregen oder an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brücken, starke Gefälle oder Steigungsstrecken in Betracht.

- (2) § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 15 – Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 – Zuwiderhandlungen

- (1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 52 Abs. 1 Nr. 12 des SächsStrG dar. So handelt derjenige nach vorliegender Satzung ordnungswidrig, der
- * entgegen den §§ 4 Abs. 1, 2 Satz 1 und 6 Abs. 1 und 2 die Fahrbahnen, Gehwege oder Radwege nicht oder nicht hinreichend reinigt,
 - * entgegen des § 4 Abs. 2 bei Reinigung eine belästigende Staubbildung verursacht,
 - * entgegen des § 4 Abs. 2 seinen Kehricht und sonstigen Unrat nach den Reinigungsarbeiten nicht entfernt,
 - * entgegen § 4 Abs. 3 eine durch ihn verursachte außergewöhnliche Verschmutzung unverzüglich beseitigt,
 - * entgegen § 4 Abs. 4 seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, obwohl ein Dritter die Verunreinigung hätte beseitigen müssen,
 - * Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 13 bis 15 vom Schnee beräumt,
 - * bei Schnee- und Eisglätte nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 13 bis 15 eine angemessene Abstumpfung der Verkehrswege durchführt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500,- EUR geahndet werden.
- Außerdem kann die Stadt im Einzelfall, wenn die nach dieser Satzung Verpflichteten ihren Reinigungs- und

Winterdienstpflichten nach den §§ 2, 4 bis 6 und 13 bis 15 nicht oder nicht vollständig nachkommen, dies mittels eines Verwaltungsaktes durchsetzen.

§ 17 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes in Coswig vom 18.03.2010 außer Kraft.

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

1. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 17.04.2014


Frank Neupold
Oberbürgermeister



Anlage 1: Verzeichnis der durch die Stadt zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen

Verzeichnis der zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen in der Stadt Coswig

I. Verzeichnis der zu reinigenden Fahrbahnen

Straßenname	Seite	Meter	Teilabschnitt/Grenzen	b: beidseitig e: einseitig (nur im Bordsteinbereich) k: kompletter Parkplatz Die angegebenen Längen beinhalten jeweils die Gesamtreinigungslänge der Straße, also beide Straßenseiten bei beidseitiger Kehrnung.
Ahornstraße	b	440		
Albert-Einstein-Straße	b	460		
Am Ameisenhügel	b	400		
Am Baggerteich	b	700		
Am Glaswerk	b	1135		
Am Güterbahnhof	b	700		
Am Mittelfeld	b	740		
Am Rietzschkebach	b	155		
Am Ringpark	b	600		
An der Börse	b	485		
An der Walze	b	1070		
Auerstraße	b	310	obere Bahnunterführung	
Auerstraße	b	2680	von Ziegelweg bis Waldstraße	
Auerstraße - OT Brockwitz	b	1200	von Dresdner Straße bis Haus.-Nr. 32	
August-Bebel-Straße	b	640		
Bahnhofstraße	b	260		
Bahnhofsvorplatz	b	200		
Bergstraße	b	440		
Breite Straße	b	640		
Brockwitzer Straße	b	340	von Kötitzer Straße bis Feldweg	
Cliebener Straße	b	1100	von Prasseweg bis Töpferstraße	
Cliebener Straße	e	280	von Bahnübergang bis Töpferstraße	
Cliebener Straße - OT Brockwitz	b	530	von Dresdner Straße bis letztes Haus	
Dresdner Straße	b	2510	von Industriestraße bis Radebeuler Straße	
Dresdner Straße - OT Sörnewitz	e	700	(Richtung Meißen) von H.-Nr. 288 bis 336A	
Dresdner Straße - OT Sörnewitz	e	500	(Richtung Coswig) von H.-Nr. 319 bis letztes Haus	
Dresdner Straße - OT Brockwitz	b	2100	von Schule bis Haus.-Nr. 264 (OA)	
Dresdner Straße - OT Brockwitz	e	680	von Dehner bis Brockwitzer Straße	
Elbgaustraße	b	160	v. Köhlerstraße bis P.-Schneider-Straße	

Emil-Hermann-Nacke-Str.	b	1202	
Fabrikstraße	b	600	v. Cliebener Straße bis Försterstraße
Feuerwehrstraße	b	510	
Fichtestraße	b	700	
Försterstraße	b	500	
Friedewaldstraße	b	680	von Moritzburger Straße bis Haus-Nr. 13A
Friedewaldstraße	e	340	von Haus-Nr. 13 A bis Hohensteinstraße
Gartenstraße	b	860	
Genossenschaftsstraße	b	440	von Moritzburger Straße bis Schillerstraße
Grenzstraße	b	1500	v. Kötzter Straße bis Eingang Walzengießerei C.
Hauptstraße	b	1040	
Hirtenweg	b	320	
Hohe Straße	b	600	
Hohensteinstraße	b	1960	von Neucoswiger Straße bis Spitzgrundstraße
Industriestraße	b	1940	
Jaspisstraße	b	560	von Weinböhlauer Straße bis Schillerstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße	b	340	
Johannesstraße	b	1240	von Luther Straße bis Hohensteinstraße
Joliot-Curie-Straße	b	600	
Karrasstraße	b	350	
Kastanienstraße	b	640	
Kirchstraße	b	230	
Köhlerstraße	b	2040	von Försterstraße bis Brücke Lockwitzbach -OA
Kötzter Straße	b	230	von Sachsenstraße bis Dresdner Straße
Kötzter Straße	b	1600	von Am Güterbahnhof bis Brockwitzer Straße
Kötzschenbrodaer Straße	b	480	
Lindenauer Straße	b	1000	
Lindenstraße	b	800	
Lößnitzstraße	b	1480	von Johannesstraße bis Breite Straße
Lößnitzstraße	b	1200	von Breite Straße bis Dresdner Straße
Luise-Otto-Peters-Straße	b	440	
Lutherstraße	b	350	
Melanchthonstraße	b	640	
Moritzburger Straße	b	4250	
Mühlenweg	b	650	von Ziegelweg bis Ende Gewerbegebiet
Naundorfer Straße	b	2880	
Neucoswiger Straße	b/e	1520	außer Sportplatzbereich - bis Neuhofweg
Oststraße	b	300	
Pappelstraße	b	400	
Pestalozzistraße	b	160	
Parkplatz Am Ringpark	k	0	keine zusätzlichen Frontmeter
Parkplatz Melanchthonstraße	k	44	
Parkplatz Moritzburger Straße/Alte Feuerwehr	k	0	keine zusätzlichen Frontmeter
Verlängerung Karrasstraße/Parkplatz Rathaus	k	237	
Haltestellenbereich Coswig-Zentrum/Börse (böW225)	k	72	
Prasseweg	b	530	nur Bereich Gewerbegebiet
Querallee	b	200	
Radebeuler Straße	b	1300	

Ravensburger Platz	b	240	
Ringstraße	b	430	
Robert-Blum-Straße	b	340	von Sachsenstraße bis Dresdner Straße
Robert-Blum-Straße - Neubau	b	460	
Robert-Koch-Straße	b	380	
Rosshaarstraße	b	415	
Sachsenstraße	b	460	
Salzstraße	b	2700	
Schillerstraße	b	2340	von Hirtenweg bis Genossenschaftsstraße
Seestraße	b	940	
Serkowitzer Straße	b	440	
Spitzgrundstraße	b	480	
Steinstraße	b	540	
Straße des Friedens	b	480	von Moritzburger Straße bis Schillerstraße
Südstraße	b	935	von Dresdner Straße bis Ende Gewerbegebiet!
Talstraße	b	260	
Töpferstraße	b	600	
Webereistraße	b	470	
Weinböhlauer Straße	e	290	von Kreisverkehr bis Schillerstraße (links)
Weinböhlauer Straße	e	630	von Schillerstr. bis Salzstraße (rechts)
Weinböhlauer Straße	b	1460	von Salzstraße bis Steinbacher Weg
Wettinstraße	b	1360	
Wettplatz	b	220	von J.-S.-Bach-Straße bis Hauptstraße
Zaschendorfer Straße	b	600	von Dresdner Straße bis Schulweg
Ziegelweg	b	800	von Industriestr. bis Auerstraße
Zur Alten Elektrowärme	b	1208	
Zur Alten Poststraße	b	440	

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Kommunalwahlen

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Coswig wird in der Zeit vom **05. Mai bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Coswig**, Bürgerbüro Karrasstraße 2, 01640 Coswig (Zugang ist barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist der Einsichtnahme wird die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.**
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 09. Mai 2014 bis 15.00 Uhr, bei der Großen Kreisstadt Coswig, Rathaus, Karrasstraße 2, Bürgerbüro Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann

- schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.
- Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro aus.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Europawahl und die Kommunalwahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein zur Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Großen Kreisstadt Coswig oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 09. Mai 2014 veräumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 23. Mai 2014, 18.00 Uhr im Rathaus, Karrasstraße 2, Bürgerbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Der Briefwahlantrag online ist bis zum 21. Mai 2014, 24.00 Uhr unter <http://www.coswig.de/aktuelles/aktuelles.htm> anzufordern.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, im Rathaus Bürgerbüro, Karrasstraße 2 gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragte Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ und Ort) anzugeben. Des weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5. 2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Der Wahlberechtigte erhält **für die Wahl zum Europäischen Parlament**
- einen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl,
- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen**
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (gelb) und Kreistag (rosa)
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausüben.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie dem Bürgerbüro vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat die bevollmächtigte Person sich auszuweisen.
- Bei Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Europawahl dort spätestens am Wahltag 18.00 Uhr, und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
- Die roten und orangenen Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbriefe unentgeltlich für den Wähler befördert.
- Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates vom 16.04.2014

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.09.2013 der WAB Coswig mbH VO/0575/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 01.10.2012 bis 30.09.2013 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu.

Betreff:

Behandlung des Jahresergebnisses 2012/2013 der WAB Coswig mbH VO/0575N1/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i. H. v. 379.037,20 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Betreff:

Entlastung des Aufsichtsrates der WAB Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2012/2013 VO/0578/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WAB Coswig mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 01.10.2012 bis 30.09.2013 zu entlasten.

Betreff:

Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes VO/0580/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Reinigung der öffentlichen Straßen und der Durchführung des Winterdienstes mit der Anlage „Verzeichnis der zentral zu reinigenden Fahrbahnen von Straßen in der Stadt Coswig“.

Betreff:

Fortschreibung Verkehrsdurchführungsvertrag Elbfähre Coswig VO/0579/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Fährbetriebsvertrag vom 25.05.2005 gemäß Anlage anzupassen.

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bauleitplanung Nr. 60 „Ergänzungssatzung Elbgausiedlung“ VO/0587/14/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 11.12.2013 entsprechend Abwägungsprotokoll.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Bauleitplanung Nr. 60 „Ergänzungssatzung Elbgaustraße“ in der Fassung vom 11.12.2013/ergänzt 17.03.2014 beauftragt die Verwaltung, den Beschluss gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Betreff:

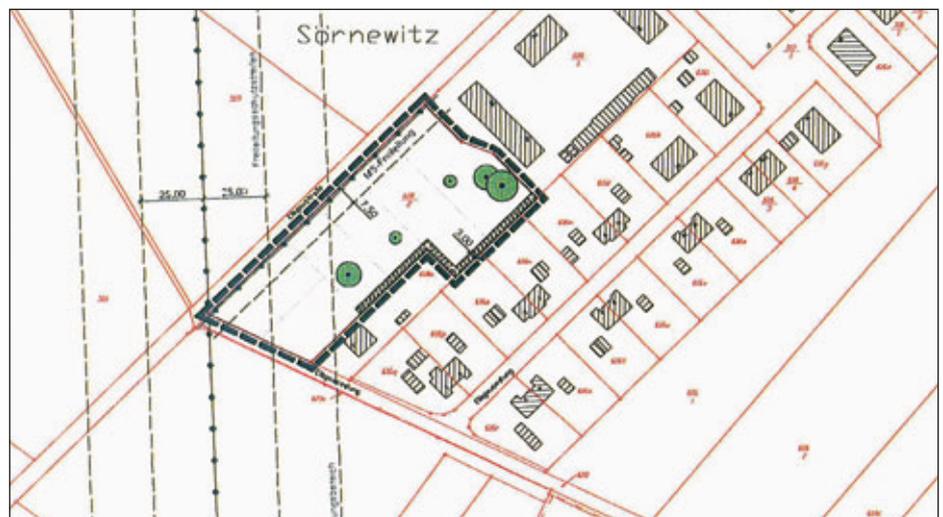
Wahl des Beigeordneten VO/0588/14/SR

Wahlergebnis:

Der Stadtrat beruft entsprechend dem Wahlergebnis Herrn Thomas Schubert als Beigeordnete/n der Großen Kreisstadt Coswig **ab 01.10.2014 für die Dauer von 7 Jahren.**

Satzung über die Bauleitplanung Nr. 60 „Ergänzungssatzung Elbgausiedlung“ vom 16.04.2014

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) berichtigt S. 159 und zuletzt geändert durch Artikel 1 des G vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Coswig in seiner Sitzung am 16.04.2014 die Ergänzungssatzung „Elbgausiedlung“ bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Planzeichenerklärung als Satzung, beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. VO/0550/13/SR). Planzeichnung bestehend aus Rechtsplan und textlichen Festsetzungen gemäß



§§ 1 bis 5 sowie Planzeichenerklärung, Fassung vom 11.12.2013 / ergänzt am 17.03.2014

Frank Neupold
Frank Neupold
Oberbürgermeister



Coswig, 16.04.2014

Kultur in Coswig vom 24.04. bis 18.05.2014

Musik, Literatur und Bühne

22.04.2014, 17.00, Stadtbibliothek

Welttag des Buches:

Schnupper-Schreibkurs

für alle, die gern schreiben wollen!
mit Martina Rellin, anschließend Lesung

22.04.2014, 18.30,
Stadtbibliothek Coswig
Welttag des Buches:

Von Liebhabern, Ehemännern und anderen Katastrophen ...

Lesung mit Martina Rellin
mit Signierstunde

26.04.2014, 17.00
Schloss Batzdorf

Musik- und Theatertage 2014 Jazzlust meets Pantomime

mit Harald Seime, Micha Winkler und
Peter Setzmann

26.04.2014, 19.00
BÖRSE, Gesellschaftssaal

Wunder inklusive

Zaubershow und Lesung
mit dem „Zauberpeter“ Dr. Peter Kersten

27.04.2014, 16.00, Villa Teresa

Otto Mellies: Erinnerungen

27.04.2014, 18.00
BÖRSE, Gesellschaftssaal

Diavortrag: Alaska

Thomas & Haiqi Boehm

30.04.2014, 17.30,
Handwerkerhof Sörnewitz
Maibaumstellen
im Hof des Handwerkerhofs
anschließend Tanz in den Mai

01.05.2014, 19.30
Brockwitzer Kirche

Maxim Kowalew Don Kosaken

02.05.2014, 19.00,
Gymnasium Aula
Spring in Swing
Big Bang Band

04.05.2014, 16.00
Schloss Proschwitz
Musik- und Theatertage
Meininger-Trio

Christiane Meininger, Flöte
Miloš Mlejnik, Violoncello
Rainer Gepp, Klavier
J. N. Hummel: Sonate A-Dur für Flöte

und Klavier; Trio op. 78
Ludwig van Beethoven:
Serenade op. 41 für Flöte und Klavier
Louise Farrenc: Trio e-Moll
Ludwig van Beethoven: Serenade op. 41
für Flöte und Klavier

10.05.2014, 18.00
BÖRSE, Ballsaal

Die Schlager-Stars des Jahres 2014

Andreas Martin, Michael Heck,
G.G. Anderson und Fantasy

11.05.2014, 18.00 Villa Teresa
Immer sind die Weiber weg ...
Jörg Gudzuhn liest Stefan Heym:
Heitere Anekdoten rund um das Thema
Ehe und sonstige Lebensbewältigungen
Musik: Frank Fröhlich, Gitarre

16.05.2014, 20.00
Villa Teresa

Anna-Katharina Muck spricht „Enoch Arden“ op. 38

Ein Melodram von Richard Strauss
Marc Kirsten, Klavier

17.5.2014, 20.00
Börse Coswig

Große Ü30-Party-Nacht

Bürgerakademie Coswig

24.04.2014, 15.00
Börse, Gesellschaftssaal
Ephraim Kishon – Satire,
Witz und Humor auf jüdisch
Margot Kowaljowa, Claus Fritzsche

08.05.2014, 15.00
Börse, Gesellschaftssaal
Wasser – Elixier des Lebens
Prof. Ivailo Schmidt

Ausstellungen

02.05.2014, 19.00, Karrasburg
John Lennon - The Cartoons 1968
Vernissage
(bis 30.06.2014)

15.05.2014, 18.00,
Stadtbibliothek Coswig
Karrasburg 14.00 – 18.00 Uhr und nach
der Lesung bis 21.00 Uhr geöffnet
Liverpool – Auf den Spuren der Beatles
ein Stadtporträt für Beatle-Fans
präsentiert von Beate Baum –
Autorin des Reiseführers „Liverpool“

aus dem Goldfinch Verlag
Eine begleitende Veranstaltung von
Stadtbibliothek und Karrasburg
zur Sonderausstellung
„John Lennon - ART and LIFE“
Karten (4 Euro) in der Stadtbibliothek
und in der Karrasburg
oder Telefon: 03523 66440 und 66450

17.05.2014, 19.00 – 21.00, Karrasburg

Europäische Museumsnacht

Filmvorführung „LENNONYC“

(FSK ab 12 Jahre)
Ausstellung ab 18.00 Uhr und
bis 22.00 Uhr zu besichtigen
Wir bitten um Voranmeldung wegen der
begrenzten Platzkapazität (5 Euro)
Telefon 03523-66450

Internationaler Museumstag

18.05.2014, 11.00 – 18.00
Karrasburg, Museum Coswig
Freier Eintritt!

18.05.2014, 19.00,
Gesellschaftssaal der Börse
H.E.L.P! - Krimi-Lesung
und BEATLES-Songs
Magical Mystery Tour mit
„wolken und brücken“
Einlass ab 17.30 Uhr
Eintritt 8 Euro, ermäßigt 6 Euro

bis 10.05.2014, Rathausfoyer
Treppen in Niederschlesien
Fotoausstellung

bis Ende August 2014
Pfarrhaus Brockwitz
Brockwitzer Originale im Pfarrhaus
Grafiken zum Dorfleben in Brockwitz
von Angelika Quentin

bis 04.05.2014, Ev. Gemeindezentrum
Querschnitt
Mensch, Natur oder Tierwelt - Es ist immer
etwas Einmaliges
Fotoausstellung von Gert Holland

16.05.2014, 19.00, Ev. Gemeindezentrum
Kunstaussstellung Jochen Rohde
Vernissage
(bis 31.07.2014)

Sammlung zur Geschichte
der Coswiger Feuerwehr
Anmeldung für Führungen
unter Telefon: 0172-3555896
(Herr Paul)

Der Stadtrat und die Bürger
der Stadt Coswig trauern um Herrn

Helmut Andrich

30. März 1925 – 11. April 2014

Gemeinderat und Stadtrat von 1990 – 1999

Helmut Andrich war seit frühester Jugend politisch aktiv und hat seine Lebenserfahrung und Weisheit besonders nach der Wende aktiv in den Dienst der Stadt Coswig gestellt.

Ein aufrichtiger, gütiger und zutiefst demokratisch gesinnter Mensch hat uns nach einem erfüllten Leben verlassen. Seiner Familie gilt unsere tief empfundene Anteilnahme.

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Thomas Schubert wiedergewählt

Auf seiner Sitzung vom 16.04.2014 wählte der Coswiger Stadtrat den bisherigen Bürgermeister Thomas Schubert für weitere 7 Jahre als Beigeordneten. Er setzte sich damit mehrheitlich gegen die Mitbewerberin Silke Herzog durch.

Zum Geschäftskreis des Beigeordneten gehören die Bereiche Finanzwesen, Schulen/Kitas/Jugend und der Bereich Soziales.



Neue Orgel für Neue Kirche



Foto: Gabriele Hanke

In der neuen Peter-Pauls-Kirche befindet sich eine große, wertvolle und einst sehr klangschöne Orgel, die im Jahr 1903 von der Dresdner Orgelfirma Jehmlich hergestellt und eingebaut wurde, die aber nach den vielen Jahren dringend sanierungsbedürftig ist.

Diese Orgel ist nicht nur für die Kirchgemeinde ein wertvoller Besitz, sondern stellt ein Kulturgut dar, das für unsere ganze Stadt Bedeutung hat – für alle Musikfreunde natürlich, für alle kulturell, historisch und auch technisch Interessierten und auch für Coswig als touristisches Ziel. Nach der Orgelsanierung werden wir in den evange-

lischen Kirchen unserer kleinen Stadt drei völlig unterschiedliche historische Instrumente haben, die für ganz unterschiedliche Musik geeignet sind: eine Renaissanceorgel in historischer mitteltöniger Stimmung in der Alten Kirche, die nach barockem Klangbild neu gebaute Brockwitzer Orgel der Firma Groß und nun die Orgel in der Neuen Kirche, deren romantisches Klangbild neu zu erleben sein wird.

Diese Orgellandschaft stellt einen großen Wert für unsere ganze Stadt dar, und deshalb habe ich dieses Projekt als Schirmherr gern unter meine Fittiche genommen. Ich bin mir sicher, dass wir es gemeinsam

– Stadt und Kirche – schaffen, dass die große Orgel bald wieder mit voller Macht erklingen kann.

Die Gemeinde rechnet für die Sanierung mit Gesamtkosten von ca. 200.000 Euro und hat dabei einen Eigenanteil vor allem aus Spenden aufzubringen – neben der Zuwendung von der Landeskirche. Zu diesem Zweck hat sich im Jahr 2010 ein bislang sehr erfolgreicher Freundeskreis gegründet: Zurzeit beträgt der Spendenstand 60.000 Euro! Bis zur endgültigen Fertigstellung werden aber noch Spenden in Höhe von 22.000 Euro benötigt.

Wenn Sie auch mithelfen wollen, so ist Ihr Beitrag – ganz unabhängig von dessen Höhe – herzlich willkommen! Sie können eine Spende auf das Orgelkonto (s.u.) einzahlen oder auch eine Patenschaft für eine der zahlreichen Orgelpfeifen übernehmen. Pfeifenpaten erhalten als Dank eine Patenurkunde.

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Dresden
IBAN: DE37 3506 0190 1667 2090 52
BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: Spende Orgel NK RT 2312

Bei Spenden bis 200 Euro genügt der Einzahlungsbeleg fürs Finanzamt; darüber gibt es selbstverständlich Spendenquittungen. Bitte Adresse auf dem Beleg angeben.

Frank Neupold
Oberbürgermeister und Schirmherr

Wohngebietskinderfest der JuCo

Donnerstag

15. Mai 2014

Zum internationalen Tag der Familie
feiern wir 15:00 – 18:00 Uhr unser

Wohngebietskinderfest

unter dem Motto:

ICH und meine Familie

Schulhof der Grundschule Mitte
Radebeuler Straße 10
01640 Coswig



Programm

- Schubkarrenrennen
- Riesenmemory
- Namensdeutung
- Kaffeetafel
- Spiele, Sport und Kreatives
- Familienfoto

Zum Abschluss singen wir gemeinsam
»Das Lied über mich«

Wir brauchen jede Hand für unser Riesenlogo vom Mehrgenerationenhaus (MGH), welches wir mit Euren Handabdrücken auf Stoff bannen wollen!




Ideen aus Stoff



Kleine Basteleien aus verschiedenen Stoffen und Stoffresten sind immer wieder originell und ganz leicht nachzumachen. Egal ob Dekoration, Kissen oder Verzierung – alles ist handgemacht und immer ein originelles Geschenk. Sie benötigen nur ein wenig Zeit und

einen kleinen Obolus für die Materialkosten.

Basteln Sie mit unserer Handarbeitsexpertin Monika Baum am Dienstag, 6. Mai, 15 bis 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“ – Offener Treff, Hauptstraße 17.

Beate Lindner, Telefon 03523-7 74 94 69
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“
JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Informationen zu sozialen Fragen ab Mai auch im Spitzgrund

Neben der Informationsstelle für Senioren im Mietertreff der WBV Coswig eröffnet die JuCo Soziale Arbeit gGmbH ab Mai eine weitere Informationsstelle in den Räumen des „bewegungsRaum“ im Spitzgrund. Sie erhalten dort Informationen zu:

- sozialen Fragen (Bewältigung des Alltags zu Hause, Ansprüche gegenüber Kostenträgern, in Krisensituationen u. a.)
- Fragen des Wohnens im Alter (altersgerechtes Wohnen, Betreutes Wohnen, Wohnraumanpassung)
- Fragen zur Pflege (häusliche Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege)
- ambulanten Hilfsangeboten (Hauswirtschaftshilfe, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Fahrdienste)
- Betreuungsrecht und
- Vermittlung von
 - Begleitung zu Ämtern und Behörden, Übernahme von Behördengängen
 - Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
 - Gesprächsangebote in persönlichen schwierigen Zeiten, wie Einsamkeit, Krankheit, Trauer
 - Gruppenangebote für pflegende Angehörige, Gedächtnistraining, Gesprächskreise

Die Informationsstellen haben jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat für Sie wie folgt geöffnet:

Mietertreff der WBV, Lindenauer Straße 29, 10.00 – 12.00 Uhr
bewegungsRaum (ehem. Sparkasse), Moritzburger Str. 74, 13.00 – 15.00 Uhr (hier erst ab 21. Mai 2014!)

Sie finden aber auch weiterhin ein offenes Ohr für Ihre Fragen über das Infotelefon 03523-7 74 94 77 oder dienstags im Offenen Treff im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“, Hauptstr. 17 in Coswig.

Zusätzlich erfolgt jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr eine kostenlose Rentenberatung und Hilfe bei der Rentenantragstellung für alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese wird von der ehrenamtlichen Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Frau Hunold, durchgeführt. Bitte vorher Terminvereinbarung unter 0151 11646340.

Die Informationen sind kostenlos und erfolgen unter Einhaltung der Schweigepflicht. Sie sind keine verbindliche Rechtsberatung.

Hallo, Eltern von Neugeborenen

Ihr sucht einmal wöchentlich einen Ort für Euch und Euer Baby mit interessanten spannenden Gesprächen rund um das Thema Nummer eins – Euer Baby? Bei „Hallo Baby“ in der Rappelkiste, Löbnitzstraße 20 in Coswig könnt Ihr Euch untereinander austauschen, aber auch verschiedenen Experten „Löcher in den Bauch“ fragen.

Unser Programm im Mai und Juni:

- 06.05. Nähen mit Moni
- 13.05. Pro Pedes – gesunde Füße
- 20.05. Vom Babbeln zum Sprechen
- 27.05. Zahnärztin zu Gast
- 03.06. Sprache entsteht
- 10.06. Kinderschutz
- 17.06. Matschen
- 24.06. Abschluss mit Frühstück Sommerpause

Ab dem 2. September 2014 gibt es einen Neustart für den Kurs „Hallo Baby“. Infos unter: www.rappelkiste-coswig.de

Melanie Hesse
Rappelkiste
JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Karrasburg Coswig sucht lesebegeisterte Senioren für Ausstellungsprojekt



„Großmutter erzählt“ wird das Thema der diesjährigen Weihnachtsausstellung in der Karrasburg Coswig sein. Die Karrasburg nimmt diesen Titel ganz wörtlich und

sucht nach mutigen Seniorinnen, aber auch Senioren für ein Leseprojekt zu dieser Ausstellung.

Gemeinsam wollen wir in die Welt der Märchen eintauchen und durch Lesen, Vorlesen und Aufnahme des Gelesenen die großen und kleinen Besucher der Ausstellung in die Märchenwelt entführen. Entstehen sollen kleine Hörgeschichten, die den Besuchern über eine Hörstation in der Ausstellung präsentiert werden. Wir suchen engagierte Senioren, die Freude am Vorlesen und Lust haben, sich auf eine Reise in ein gemeinsames Projekt mit Gleichgesinnten zu begeben.

Angedacht ist, dass die Märchen in drei bis vier kleinen Projekttreffen ausgewählt, gelesen und besprochen werden, um sie dann im Tonstudio des Coswiger Infoka-

nals einzusprechen.

An dieser Stelle danken wir dem Coswiger Infokanal für seine Zusage, dieses Projekt zu unterstützen!

Wir freuen uns darauf, wenn Sie unserer Ausstellung Ihre Stimme leihen, und möchten Sie zu einem ersten Info-Treffen am 21. Mai 2014 um 14.00 Uhr in die Karrasburg Coswig herzlich einladen. Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Kynast unter Telefon 03523 66450 oder E-Mail: kynast@stadt.coswig.de wenden.



*Ihr Museumsteam
Telefon 03523-66450*

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert



Haben Sie etwas freie Zeit und wollen sie mit Kindern verbringen?

Sind Sie 50 Jahre oder älter? Möchten Sie Mütter und Väter entlasten und

suchen Kontakt zu jüngeren Menschen? Vielleicht haben Sie selbst auch nie Enkelkinder gehabt und sehnen sich nach einem festen Familienanschluss?

Es gibt immer mehr junge Familien und Alleinerziehende, bei denen zwischen Arbeit und Haushalt kaum mehr Zeit bleibt, sich so intensiv und geduldig um das eigene Kind zu kümmern, wie es nötig wäre. Es fehlt eine zusätzliche Bezugsperson für die Kinder und damit auch einfach Großeltern zum Austausch zwischen den Generationen. Besonders für Alleinerziehende ist es nicht leicht, den Spagat von Arbeit, Kind und Haushalt zu meistern.

Hier setzt das seit 2010 in Coswig bestehende „Wunschgroßeltern-Projekt“ an. Im Projekt werden vitale ältere Menschen als „Wunschoma“/„Wunschopa“ an Familien und Alleinerziehende zur Förderung des Austausches zwischen den Generationen, zur Betreuung der Kinder außerhalb der Kita-Zeiten oder auch für mehr Freiraum zum eigenen Auftanken vermittelt.

Sowohl für die Familien, die „Wunschgroßeltern“ suchen, als auch für interessierte „Wunschgroßeltern“ wurden Fragebögen

entwickelt und beinhalten Fragen z. B. über das Alter der Kinder, benötigte Betreuungszeiten, Besonderheiten der Kinder und über die Erreichbarkeit der Wohnung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die interessierten „Wunschgroßeltern“ werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem die Motivation, die Zeiten (nicht mehr als 20 Stunden im Monat) und die Vorstellungen besprochen werden. Anschließend werden den „Wunschgroßeltern“ entsprechende Familien vorgeschlagen (ein Kriterium ist z. B. die Wohnortnähe).

Das erste Kennenlernen zwischen Erziehenden und zukünftiger „Wunschoma“, bzw. „Wunschopa“ findet in der Regel in den Räumen der Stadtverwaltung in meinem Beisein statt. Wenn die Vorstellungen stimmig sind, beginnt gemeinsam mit dem/n Kind/ern die Phase des Kennenlernens zum Überprüfen, ob man „zusammenpasst“.

Wunschoma oder -opa holen die Kinder vom Kindergarten ab, gehen mit ihnen auf den Spielplatz, in den Zoo, helfen bei Hausaufgaben etc. und sind darüber hinaus auch vielfach Ansprechpartner, „Kummerkasten“ oder „Ratgeber“ für die Eltern. Habe ich Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte unter Telefon 03523-66711 oder E-Mail gerhardt@stadt.coswig.de.

Campingplatz und Badgaststätte in Coswig geöffnet



Seit Anfang April sind Campingplatz und Badgaststätte in Kötzitz wieder in Betrieb. Die Eröffnung der Freibadsaison erfolgt bei günstiger Witterung Ende des Monats; bitte verfolgen Sie die Meldungen in der Tagespresse und im Internet!

Öffnungszeiten (witterungsabhängig): von April bis Oktober von 10 bis 20 Uhr

www.campingplatz-coswig.de

STARKE FRAUENgeschichte – 500 Jahre Reformation –

Sonderausstellung, 01. Mai – 31. Oktober 2014 auf Schloss Rochlitz

Man mag sich darüber streiten, was starke Frauen sind: Frauen, die gegen die Grenzen ihrer Welt aufbegehren, die aus ihnen scheinbar zugemessenen Rollen hinaustreten, sind es jedenfalls. So wie viele Frauen der Reformationszeit, in der die bisherige Welt ins Wanken geriet und Freiräume eröffnete.

Die Sonderschau befasst sich mit den Schicksalen von Frauen in jener gewaltigen, kulturellen und sozialen Umbruchphase, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Herzen Europas einsetzte.

Wir finden diese Frauen als Kämpferinnen für die Erneuerung des Glaubens, so wie Argula von Grumbach, einen Medienstar der Flugschriftenschlachten für und wider Luther, wie Katharina Zell, die es als Frau wagte, selbst zu predigen, oder wie Elisa-

beth von Rochlitz, die die Reformation als Fürstin gegen alle Drohungen durchsetzte. Die Herren Geschichtsschreiber aber machten die Reformation zu einer Geschichte von Männern und verbannten diese außergewöhnlichen, unangepassten Frauen von den vorderen Seiten der Chroniken und Geschichtsbücher.

Diesem Dunkel der Geschichte werden Argula, Katharina, Elisabeth und zahlreiche andere Frauen in der Rochlitzer Ausstellung entrissen. Sie zeigt die Reformation von einer ganz anderen, von ihrer weiblichen Seite. Sie korrigiert damit eine historische Schiefelage, ermöglicht überraschende Begegnungen mit starken Frauen der Reformation.

In gelungener Kombination von hochwertigen Exponaten mit interaktiven Medienstationen, Licht- und Soundinstallationen und Animationsfilmen ist die Sonderausstellung der kulturelle Höhepunkt im Rah-

men des Reformationsjubiläums im Jahr 2014.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am 1. Mai 2014 im Beisein der Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Margot Käßmann, statt. Die Ausstellung ist an diesem Tag ab 16.00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.



*Angelika Gerhardt,
Gleichstellungsbeauftragte
SV Coswig, Telefon 66711*

Offene Kirche in Brockwitz



Die Barockkirche Brockwitz ist ab sofort wieder geöffnet: regelmäßig Montag bis

Freitag von 12 bis 15 Uhr. Am 1. Mai ist von 12 bis 15 Uhr geöffnet.

Die Besucher aller Altersgruppen können mit Dorothee Simon, Offene-Kirche-Gästebetreuerin, nicht nur den gesamten Kirchenraum ansehen und die besondere Atmosphäre auf sich wirken lassen. Sie erhalten auch individuelle Erklärungen zu Bau- und Kunstgeschichte, christlichen Symbolen und Vorstellungen sowie dem kirchlichen Leben. Der Eintritt ist frei – Spenden zum Erhalt der Kirche sind willkommen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Brockwitz-Sörnwitz sucht noch weitere zuverlässige Personen, um diesen Service bis in den Herbst hinein kontinuierlich anbieten zu können (Tel. 03523-71744).

Pfarrer Matthias Quentin

Blutspendeaktion in Coswig



Die nächste Blutspendeaktion des DRK findet am Freitag, 30. Mai, von 15.30 bis 18.30 Uhr im Gymnasium Coswig, Melancthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine finden Sie in der Terminatenbank unter www.blutspende.de, oder Sie können über das Infotelefon 0800-1 19 49 11 (kostenfrei) erfragt werden.

Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht. www.drk.de

Hähnewettkrähen

Das 5. Hähnewettkrähen findet am 1. Mai um 9.00 Uhr in der Gaststätte und Hotel Laubenschlösschen, Moritzburger Straße 79, 01689 Weinböhla statt. Es wird

ausgerichtet vom Geflügelzüchterverein Weinböhla-Coswig und Umgebung. Teilnehmen kann jeder – mit einem oder mehreren Hähnen!

Meldung bitte bis 28.04.2014 an Frank Schlechte, Dresdner Straße 81, 01689 Weinböhla, Tel.: 035243-50465

Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

Johanna Noack 27.04.1913

zum 94. Geburtstag

Alice Helbig 26.04.1920

Marie Polak 27.04.1920

Rudi Kozik 07.05.1920

zum 92. Geburtstag

Melanie Hackel 13.05.1922

zum 91. Geburtstag

Elly Wenke 25.04.1923

Waltraud Lehmann 03.05.1923

Anneließe Trentzsch 11.05.1923

zum 85. Geburtstag

Reingard Wiesner 29.04.1929

Lisbeth Lehmann 13.05.1929

zum 80. Geburtstag

Dieter Köhler 25.04.1934

Siegwart Schulze 29.04.1934

Gitta Lehnert 29.04.1934

Rolf Roscher 30.04.1934

Elli Ladkau 01.05.1934

Manfred Köhler 02.05.1934

Gertrud Holdt 03.05.1934

Günter Menzel 09.05.1934

Friedel Haase 10.05.1934

Irma Sens 10.05.1934

Hans Sündermann 12.05.1934

Bürgerbüro

im Rathaus Coswig, Karrasstraße 2
Telefon 03523 – 66 330

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die Parkinsongruppe lädt ein

Am 15.05.2014, 14.00 Uhr gibt es im ad-
vita Pflegedienst GmbH, Dresdner Str. 93,
01689 Weinböhla einen Spielenachmittag:
Kartenspiele, Würfelspiele oder Brettspie-
le – Wer gewinnt? Ob Rommé oder Skat,
ob Kniffel oder Mensch ärgere dich nicht:
die Spiele-Klassiker versprechen Kurzweil.
Unkosten: 2,50 Euro pro Person
Achtung! Die Teilnahmegebühr für die
„Fahrt ins Blaue“ am 01.06.2014 wird an
diesem Tag eingesammelt!

Matthias Mummert
Ansprechpartner für das Gebiet Meißen,
Weinböhla und Coswig
Telefon 035243-46987.

Mit Achtsamkeit vom Stress befreit

Ein neuer Kurs für alle stressgeladene El-
tern, Arbeitnehmer und gesundheitsbe-
wusste Senioren startet ab 07.05.2014 je-
den Mittwoch von 16.00 – 16.45 Uhr in der
Rappelkiste, Löbnitzstraße 20 in 01640
Coswig.

Das zentrale Ziel des Achtsamkeitstrai-
nings ist, dass Sie aufmerksamer gegen-
über sich selbst und Ihrer Umwelt werden.
So schaffen Sie es in schwierigen Situ-
ationen, Ihr Verhalten bewusst wahrzu-
nehmen, Stresssituationen erfolgreich zu
bewältigen und dem Stress in Zukunft mit
einer neuen Gelassenheit zu begegnen.
Durch verschiedenste Bewegungs-, Atem-
und Körperbewusstseinsübungen werden
Konzentration und Aufmerksamkeit auf
das Wesentliche gelenkt.

Lernen auch Sie jeden Augenblick, in dem
wir leben, in seiner Fülle zu schätzen! Wenn
Sie Ihre Fähigkeiten zur Stressbewältigung

und zur bewussten Wahrnehmung erwei-
tern möchten, dann melden Sie sich jetzt
zum Achtsamkeitstraining an.

Die Kosten betragen für
8 x 45 Minuten, 1x je Woche,
85,00 Euro pro Teilnehmer.

Anmeldung: Anja Klimpel,
Telefon: 03523-082695,
anja.klimpel@impuls-gf.de

Rappelkiste



Aktuelle Kurse an der Volkshochschule

Anmeldung:

Tel. 0351 / 830 47 76 / Fax 0351 / 830 14 76

schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.; Sidonienstr. 1a; 01445 Radebeul

E-Mail: heduschka@vhs-LKmeissen.de



Das Semesterprogramm Januar bis Juli 2014 der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. ist erschienen.

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
14F4904	Japanisch - Kurs für Anfänger	Radebeul	28.04.2014	17.00
14F5815	Autismus - Besser damit umgehen	Radebeul	28.04.2014	18.00

14F3157	Pilates Aufbaukurs	Radebeul	28.04.2014	18.30
14F45511	Vous aimez parler!	Radebeul	28.04.2014	19.30
14F3224	Seniorengymnastik	Radebeul	29.04.2014	13.00
14F5145	Funktionen und PivotTables mit Excel	Radebeul	29.04.2014	18.00
14F4231	Englisch - Kurs für Fortgeschrittene B2/1	Radebeul	29.04.2014	19.00
14FM3103	Yoga für jedermann	Meißen	30.04.2014	17.30
14F42541	Casual conversational English	Radebeul	30.04.2014	19.30
14F3132	Yogis mit Vorkenntnissen	Radebeul	30.04.2014	20.00
14F4462	Spanisch für den Urlaub	Radebeul	03.05.2014	09.30
14F4219	Prüfungsvorbereitung English Dual Level A2/B1	Radebeul	03.05.2014	10.00
14FM4264	English Sightseeing Tour of Meißen	Meißen	03.05.2014	10.00
14FC5310	PC Vertiefungskurs mit Internet	Coswig	05.05.2014	09.00
14F4287	Keep your English alive! Englisch auffrischen A2 Niveau	Radebeul	05.05.2014	17.00
14F5110	Anwendertraining Office 2013	Radebeul	05.05.2014	18.00
14F3141	Yoga sanft	Radebeul	06.05.2014	09.00
14F2803A	Gitarre für Kinder und Jugendliche	Radebeul	06.05.2014	16.00
14F1113	Vortrag – Im Donaudelta	Radebeul	06.05.2014	18.00
14F440112	Spanisch - Grundkurs A1/1	Radebeul	06.05.2014	19.30
14FM4001	Deutsch - Besser lesen und schreiben	Meißen	07.05.2014	17.00
14F5120	Fit am Computer mit Word und Excel	Radebeul	07.05.2014	18.00
14F2201A	Aquarellmalerei am Vormittag	Radebeul	08.05.2014	09.00
14F5430	Videos bearbeiten mit Movie Maker	Radebeul	08.05.2014	09.00
14F4310	Italienisch – Aufbaukurs A2/1	Radebeul	08.05.2014	17.45
14F4294	„Fitness Centre“ for Business English	Radebeul	08.05.2014	18.00
14FC5120	Fit am Computer mit Word und Excel	Coswig	08.05.2014	18.00
14F49011	Türkisch für Anfänger	Radebeul	09.05.2014	17.00
14FM110	Vortrag „Das innere Kind“	Meißen	09.05.2014	18.00
14F2403	Nähen für Fortgeschrittene – Mein eigenes Etuikleid	Radebeul	10.05.2014	09.00
14F5850	Erste Hilfe in Kindergarten und Schule	Radebeul	10.05.2014	09.00
14F2231	Einführung in die Hochdrucktechniken	Radebeul	10.05.2014	10.00
14F2810	Mundharmonikaworkshop für Fortgeschrittene	Radebeul	10.05.2014	10.00
14F42191	Prüfung English Dual Level A2/B1	Radebeul	10.05.2014	10.00
14FM4265	English Sightseeing Tour of Meißen	Meißen	10.05.2014	15.00
14FM5310	Internet für Senioren	Meißen	13.05.2014	09.00
14FM2801	Mundharmonika für Anfänger	Meißen	14.05.2014	16.00
14F5330	Facebook-Fanseite	Radebeul	15.05.2014	18.00
14FM5130	Fit am Computer mit Word und Excel	Meißen	15.05.2014	18.00
14F3139	Yoga für den Rücken	Radebeul	16.05.2014	16.00
14F5420	Bildbearbeitung und Gestaltung am PC	Radebeul	19.05.2014	18.00
14F420111	Englisch – Grundkurs A1/1	Radebeul	20.05.2014	17.30
14F1050	Vortrag – Testament und Vorsorge für Eigenheimer und Hausbesitzer	Radebeul	20.05.2014	18.00
14F2230B	Einführung in die Tiefdrucktechnik	Radebeul	23.05.2014	18.00
14FM120	Vortrag – „Das 4-Körper-System“	Meißen	23.05.2014	18.00
14FM2201	Aquarellmalerei – Blumen, Stillleben und Landschaft	Meißen	26.05.2014	09.30
14F2305	Crashkurs Urlaubsfotografie	Radebeul	26.05.2014	18.00

Warum gibt es Tagesmütter?

Am Donnerstag, 8. Mai 2014, um 19.00 Uhr findet in der Hebammenpraxis Sonnenblume, Elbstraße 14 in Coswig eine Informationsveranstaltung der Coswiger Tagesmütter statt.

Kindertagespflege wird in Coswig seit 2005 angeboten. Sie ist eine vom Gesetzgeber gleichwertig anerkannte Betreuungsform, die sich besonders durch ihre familienähnliche Struktur auszeichnet und für Kinder von 0 bis 3 Jahren geeignet ist. Der Elternbeitrag entspricht dem Coswiger Krippenbeitrag.

Eltern, die sich über dieses alternative Angebot zur Krippe informieren möchten, sind herzlich zum Informationsabend eingeladen und werden um telefonische Voranmeldung unter 03523 - 702644 (Hebammenpraxis) gebeten.



Anne Fischer
Tagesmutter

„Swing in Spring“ mit der Big Band des Gymnasiums Coswig



Nach vielen Auftritten in der Nähe (Villa Teresa, Peter-Pauls-Kirche) und Ferne (Lovosice, CZ), Berlin (Grüne Woche), Schloss Colditz (Wettbewerb „Jugend jazzt“) lädt die Big Band - The Triple B's des Gymnasiums wieder in ihr Wohnzimmer (Aula) zum musikalischen Frühjahrsputz ein.

Aus organisatorischen Gründen findet das Konzert nicht wie ursprünglich geplant im April statt, sondern am Freitag, dem 2. Mai, um 19.00 Uhr.

Aufgeboten wird ein Programm, das vom traditionellen New-Orleans-Jazz über Standards der Swing-Epoche bis zu aktuellen Latin-, Pop-, Soul- und Funk-Arrangements reicht. Auch werden manche Instrumentalisten zum Gesangsmikrofon greifen und ihre wunderbaren Stimmen erheben.

Für das leibliche Wohl in der Pause ist gesorgt. Das Konzert ist ohne Eintritt zu erleben; am Ausgang sammeln wir wieder Spenden, die jeweils zur Hälfte an den Musikbereich unseres Gymnasiums und an das Schulprojekt nach Togo gehen.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 5. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Frank Neupold
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
Internet: www.coswig.de

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Verteilung

Walter Werbung Dresden
Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c · 01665 Nieschütz
Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12

Auflage: 11.900

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler
Tel. (0 35 25) 71 86 33 · Fax (0 35 25) 71 86 10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 15. Mai 2014

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521-452077
Krematorium	Durchwahl	03521-453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242-71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243-32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522-509101
Radebeul	Meißner Straße 134	0351-8951917
Riesa	Stendaler Straße 20	03525-737330



... die Bestattungsgemeinschaft

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



TAG & NACHT
03 51/8 30 18 47

Familienunternehmen mit
fachgeprüften Bestattern

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Insektenschutz für Fenster + Türen



Lieferung, Montage, Service

HOFFMEISTER
GmbH & Co. KG

Meisterbetrieb
seit 1911

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz

Mo bis Fr 9-18 Uhr, www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

☎ 0 35 23. 7 88 26 • ☎ 0 35 23. 7 88 27

24 h Schlossnotdienst ☎ 01 72 / 3 52 89 30

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung



Auch wir, die Autowäsche Schanze auf der Hohensteinstraße 69 in Coswig, haben eine Lack schonende Schaumstoff-Waschanlage. **Probieren Sie selbst.** Mit bester Benotung vom ADAC getestet!

Autowäsche Schanze

Hohensteinstraße 69 · Coswig · Telefon 03523-73949

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Ahornstraße 26
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138



Baumeister Wolf

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf
Baumgartenstraße 22
01689 Weinböhla
Tel. 035243 22456
Fax 035243 22457
Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

- Physiotherapie
- Wellness
- Fitness - Zirkeltraining



Romerstraße 3a
01640 Coswig

Tel. 03523/2389786
0162/6105978

Schirmer Gartenträume

Schindlerstraße 16 · 01689 Weinböhla

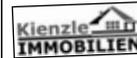
- Pflasterarbeiten
- Zaunbau
- Rollrasen
- Gartengestaltung
- Gartenpflege

Telefon: 035243 / 468 375
Mobil: 0151 / 67 22 88 96
Internet: www.schirmer-garten.de

Anzeigenberatung

0 35 25/71 86 33

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola

Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 03523/73578



- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

„Berufsunfähigkeit kann jeden treffen“

Die Allianz Berufsunfähigkeits-Versicherung sichert Sie rechtzeitig ab. Wir beraten Sie gern.

Dietmar Wiesner, Dipl.-Ing.

Generalvertretung

Bürozeiten: Mo., Di. u. Do. 10–12 u. 15–18 Uhr und nach Vereinbarung und Anwesenheit

Büro/Privat: Naundorfer Str. 67 · Coswig · Tel. 0 35 23/6 38 54 mobil 0172/3 50 62 29

www.wiesner-allianz.de · dietmar.wiesner@allianz.de



Versicherung Vorsorge Vermögen

Nehmen Sie Ihr Heizsystem genauer unter die Lupe.

Beratungsmonat
Mai!



Lassen Sie sich von uns zwischen dem 01.05.2014 und 31.05.2014 beraten und legen Sie damit die perfekte Grundlage für Ihr optimales Heizsystem und jede Menge Einsparungen Ihrer Heizkosten. Das Besondere: Dadurch können Sie sich zusätzlich bis zu 500 EUR sichern.

rühle

bad & heizung

Ihr Vaillant Kompetenzpartner

rühle bad und heizung GmbH

Bahnhofstraße 10
01640 Coswig
Tel. 03523-8370
www.ruehle-coswig.de
info@ruehle-coswig.de

Möbel Hülbusch zahlt Geld für die alte Matratze

Aktions-Einkaufsvorteile für alle – von 50 Prozent Rabatt bis 100 Euro für die alte Matratze

Weinböhla – Was unglaublich klingt, ist bei Möbel Hülbusch Realität: Der Einrichtungsspezialist zahlt seinen Kunden ab sofort bares Geld für die ausgediente Matratze. Die Hülbusch-Aktion macht's möglich.

„Sage und schreibe bis zu 100 Euro gibt's bei uns im Rahmen dieser Sonder-Aktion für die alte Matratze, wenn der Kunde sich bei uns für eine neue Marken-Matratze entscheidet. Mit dieser Aktion sparen unsere Kunden nicht nur viel Geld. **Als Extra-Service holen wir die alten Matratzen sogar ab und entsorgen diese fachgerecht.** Mehr Service und Geld sparen geht nicht. Das ist doch eine super Nachricht für alle, die besser schlafen wollen“, erklärt Geschäftsführer Jan Hülbusch. Doch er und sein Team haben ihren Kunden noch mehr zu bieten.

Ausgesuchte Marken-Sets, bestehend aus hochwertigen Matratzen und Lattenrosten, gibt's während der Aktion zum halben Preis. „Wer bei uns kauft, erhält **Rabatte bis zu 50 Prozent.** Das ist die Riesen-Chance für alle



Geschäftsführer Jan Hülbusch lädt zur besonderen Matratzen-Aktion ein.

Schnäppchenkäufer, auch in diesen Wochen des Jahres bares Geld zu sparen. Bei den Produkten handelt es sich ausschließlich um Qualitätsprodukte „Made in Germany“. „Sondereinkäufe über unseren Verband verschaffen unseren Kunden solche Einsparungen“, sagt Jan Hülbusch weiter.

Doch wer die besten Schnäppchen machen möchte, sollte keine Zeit verlieren. Die Aktion bei Möbel Hülbusch ist begrenzt und läuft **nur vom 19. April bis 3. Mai 2014!**

Möbel Hülbusch,
Ehrlichtweg 3-9 in
Weinböhla
montags bis freitags
von 10 bis 19 Uhr und
samstags von 9 bis 16 Uhr

UNSER TIPP

bekannt aus dem TV: ARD, ZDF, RTL

TEMPUR ...Matratzen
der Zukunft

Für die NASA entwickelt: Das sensationelle Material „Tempur“ trägt einen wolkenweich entspannt in den Schlaf. Der kuschelig weiche, viscoelastische Schaumstoff „fühlt“ sozusagen die Körpertemperatur und wird durch den Wärmeeinfluss weicher: Er passt sich dem Körper an, bildet seine Form nach und verteilt den Druck über die gesamte Fläche. Fast schwerelos wird man sanft in der optimalen Haltung getragen – in Seiten- und Rückenlage. Bänder und Muskeln können sich vollends entspannen. Die Wirbelsäule wird entlastet und bewahrt ihren anatomisch richtigen Verlauf, die ganze Nacht. So wird Rücken-, Nacken- und Gelenkschmerzen, aber auch schmerzenden Druckstellen und Wundliegen vorgebeugt. Nach Gebrauch nimmt der hochelastische Schaumstoff wieder seine ursprüngliche Form an und leiert auch nach Jahren nicht aus.